

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.2.2014

1.1. Tagesordnung

Als weiterer Tagesordnungspunkt wird unter TOP 3 der Bauantrag von Sylvia und Philip Baumann für den Umbau eines Einfamilienwohnhauses in Unterleinleiter, Störnhofer Berg 10 aufgenommen.
Ansonsten besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.2.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.2.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Haushalt 2014 - Beschlussfassung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter wurde in der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2014 vorberaten.

Nachdem im Rahmen der Information zur Breitbandförderung bekannt wurde, dass die Genehmigung der Förderung für den Ortsteil Dürrbrunn fast 2 Jahre andauern wird, wurde bestimmt, dass dieser Ansatz für 2014 (1.8410.9500) gestrichen und der Rücklage zugeführt wird. Die Kosten für den Breitbandausbau werden im Finanzplan 2016 mit 120.000,00 € angesetzt.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass der Ansatz für die anfallenden Steuern (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer) der PV-Anlage unter der Haushaltsstelle 0.2100.6412 (Umsatzsteuer) verbucht ist, dieser Ansatz ist entsprechend der Steuerart auf die Haushaltsstellen 0.2100.6412 und 0.2100.6421 aufzuteilen.

Diese Änderungen wurden im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet. Aus steuerlichen Gründen wurde die Anschaffung des Pritschenwagens auf die Haushaltsstelle für Bauhof und Wasserversorgung aufgeteilt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter für das Haushaltsjahr 2014 schließt nunmehr im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.861.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 345.700,00 € ab.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2014 unverändert.

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Rechnungsjahr 2014:	174.000,00 €
Rechnungsjahr 2015:	178.600,00 €
Rechnungsjahr 2016:	176.100,00 €
Rechnungsjahr 2017:	176.100,00 €.

Die jeweilige Mindestzuführung in den Jahren 2014 - 2017 in Höhe der planmäßigen Tilgung kann erwirtschaftet werden.

Im Vermögenshaushalt sind größere Ausgaben vorgesehen:

a) Pflichtausgaben:

Investitionsumlage an den Schulverband:	26.800,00 €
Tilgungen:	79.500,00 €

b) sonstige Investitionen:

Anschaffung Pritschenwagen	25.000,00 €
Kanalsanierung	150.000,00 €
Sanierung Friedhof	20.000,00 €
Zuschuss Nordic-walking-Strecke	3.900,00 €
Anschaffung FW-Bedarf	14.500,00 €

In den Bereichen Friedhof- und Kanalsanierung wurden für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsreste in Gesamthöhe von 166.086,65 € gebildet.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2013: 1.092.851,94 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2013: 243.741,05 €.

Dies gilt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

3. Baumann Sylvia und Philip - Umbau des Einfamilienwohnhauses, Unterleinleiter, Störnhofer Berg 10

Die Baugrenzen werden überschritten. Die Kniestockhöhe beträgt zeichnerisch 50 cm, keine Maßangaben, gemäß Bebauungsplan jedoch nur 25 cm zulässig.

Der Baugrenzenüberschreitung und der Erhöhung des Kniestocks auf 50 cm wird zugestimmt. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Grundschule Unterleinleiter - Antrag auf Bezuschussung einer Klassenfahrt

Die Grundschule Unterleinleiter hat angefragt, ob seitens der Gemeinde Unterleinleiter wieder die Möglichkeit besteht, die geplanten 5-tägigen Klassenfahrten der 3. und 4. Klasse im Mai 2014 nach Bamberg wieder finanziell zu bezuschussen, damit die Kosten für die Eltern etwas gesenkt werden können.

Eine analoge Anfrage wurde bereits im Jahre 2012 gestellt. Damals wurde vom Gemeinderat Unterleinleiter ein Zuschuss von 300,00 € gewährt.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, der Grundschule Unterleinleiter, analog der Entscheidung zur Anfrage aus dem Jahre 2012, einen Zuschuss zu den geplanten Klassenfahrten von 300,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Motorsportclub Fränkische Schweiz - Antrag auf Genehmigung der ADAC-Zuverlässigkeitsfahrt 2014

Der Motorsportclub Fränkische Schweiz hat mit Schreiben vom 28.02.2014 die Gemeinde Unterleinleiter darüber informiert, dass er vom Dt. Motorsportbund e. V. wieder ausgewählt wurde, am 12.10.2014 einen Lauf zur Internationalen Deutschen Enduromeisterschaft für Motorräder auszurichten.

Die Streckenführung des geplanten Laufes berührt auch die Gemeinde Unterleinleiter. Aus diesem Grund bittet der Motorsportclub Fränkische Schweiz um Zustimmung.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, dem Antrag des Motorsportclubs Fränk. Schweiz vom 28.02.2014 auf Ausrichtung einer Zuverlässigkeitsfahrt in Teilen des Gemeindegebiets Unterleinleiter die Zustimmung zu erteilen.

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

6. Leinleiter - Festsetzung des Überschwemmungsgebiets; Stellungnahme zur Überschwemmungsgebietsfestsetzung

Für das Flussgebiet der Leinleiter wurde vom Wasserwirtschaftsamt Kronach das Überschwemmungsgebiet im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter anhand eines 100-jährigen Bemessungshochwassers ermittelt und in den Planunterlagen vom 12.12.2013 dargestellt.

Das Landratsamt Forchheim beabsichtigt nunmehr, nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Bayer. Wassergesetz (BayWG) das Überschwemmungsgebiet der Leinleiter durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Aus diesem Anlass werden die Bürger und die betroffenen Gemeinden gehört.

Durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes wird es den betroffenen Gemeinden untersagt, im Bereich des Überschwemmungsgebietes neue Baugebiete auszuweisen. Bestehende Baugebiete und Baurechte bleiben nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes erhalten, jedoch muss bei Neubauvorhaben in solchen Gebieten überprüft werden, ob die Neubauten ein Abflusshindernis darstellen und wie sich das Gebäude auf den Hochwasserabfluss bzw. die Ausdehnungsfläche für das Hochwasser auswirkt. Sofern ein Neubau ein Abflusshindernis darstellen würde, kann eine Baugenehmigung versagt werden; in jedem Fall muss der entfallende Retentionsraum in geeigneter Weise und in der Nähe ausgeglichen werden. Dies wird in jedem Fall zu Einschränkungen und Mehrkosten für die betroffenen Grundstückseigentümer führen.

Für den Bereich von Unterleinleiter betrifft dies zwar kein ausgewiesenes Baugebiet, jedoch muss im rückwärtigen Bereich der Hauptstraße auch bei bereits bestehenden Anwesen damit gerechnet werden, dass diese bei Erweiterungen oder Neubauten zum Ausgleich des Eingriffs in das Überschwemmungsgebiet herangezogen werden. Dies kann für diese Grundstückseigentümer durchaus auch eine finanzielle Mehrbelastung darstellen. In jedem Fall ist in diesen Bereichen mit zusätzlichen Auflagen durch das Wasserwirtschaftsamt zu rechnen.

Aufgrund der durchgeführten Hochwasserfreilegungsmaßnahme im Bereich von Unterleinleiter halten sich die Auswirkungen auf die Bauleitplanung für den Ort in Grenzen. Nachdem auch das festgelegte Überschwemmungsgebiet ohne fundierte Nachweise nicht veränderbar ist, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Unterleinleiter an den Grenzen keine Veränderung vornehmen kann.

Dementsprechend sollte die vorliegende Überschwemmungsgebietsplanung akzeptiert werden.

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

Der Gemeinderat Unterleinleiter nimmt die vorgelegten Überschwemmungsgebietskarten zur Kenntnis und stellt fest, dass die festgelegten Grenzen akzeptiert werden.

7. Wasserversorgung - Maßnahmen an der Drucksteigerung

Auf Grund des festgestellten hohen Stromverbrauches im Jahre 2013 hat der Vorsitzende veranlasst, dass das Drucksteigerungspumpwerk Störnhofer Berg vom Ing.-Büro Dürrschmidt, Nürnberg überprüft wurde. Im Rahmen der Überprüfung wurde folgendes festgestellt:

Um die Leistung des Drucksteigerungspumpwerkes den Erfordernissen im eingesetzten Bereich anzupassen, wurde der Versorgungsdruck (Ausschalt-
druck des Pumpwerkes) vom Wasserwart von unter 10 bar auf ca. 11,5 bar erhöht. Das Pumpwerk selbst, d. h. die Installation, die Rohrleitungen und der Druckkessel sind lediglich auf 10 bar (PN 10) ausgelegt und zugelassen. Des Weiteren ist die bestehende Drucksteigerungspumpe (Unterwassermotorpumpe), die im Saugbehälter unter dem Gebäude installiert ist, nicht auf eine solche Leistungssteigerung ausgelegt. Die Pumpe versucht, den neu eingestellten Ausschalt-
druck des Pumpwerkes zu erreichen und läuft in einem Kennlinienbereich, in dem die Fördermenge nur noch sehr gering ist, d.h. die Pumpe läuft bei Verbrauch im Rohrnetz fast durchgehend und dementsprechend hoch sind der Energieverbrauch und die Stromkosten.

Auch der bestehende Kompressor, der für das notwendige Luftpolster im Druckkessel sorgen soll, ist nicht auf die neuen Betriebsbedingungen ausgelegt. Des Weiteren erfüllt er nicht die Vorgaben an die Druckluftreinigung, wie sie in der Trinkwasserversorgung Stand der Technik sind. Diese Vorgaben sind hoch angesetzt, da im Druckkessel ein direkter Kontakt von Druckluft und Trinkwasser besteht.

Auch der Druckkessel, abgesehen von der Druckstufe, erfüllt nicht die derzeitigen Anforderungen. Druckkessel müssen nach Stand der Technik durchströmt werden und dürfen nicht mehr im Nebenschluss an der Rohrleitung sitzen, um die Möglichkeit der Aufkeimung im Kessel zu minimieren.

Das Ing.-Büro Dürrschmidt schlägt folgende Optionen zur Lösung der festgestellten Probleme beim Drucksteigerungspumpwerk Störnhofer Berg vor:

Austausch der Drucksteigerungspumpe

Entweder Einbau von zwei Kreiselpumpen (Nettokosten incl. Installation ca. 7.000,00 €) oder Einbau einer Unterwassermotorpumpe (Nettokosten ca. 4.000,00 €). Bei Einbau von zwei Kreiselpumpen, die abwechselnd zum Einsatz kommen, könnte die Versorgung auch beim möglichen Ausfall einer Pumpe aufrechterhalten werden.

Öffentlicher Teil der

59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

25.03.2014

Austausch des Druckkessels

Da der Druckkessel nicht auf den neuen Betriebsdruck ausgelegt ist (max. 16 bar, PN 16) sollte auch der Druckkessel ausgetauscht werden. Entweder Einbau eines Druckkessels ohne Membran, bei dem ein neuer Kompressor benötigt wird (Nettokosten ca. 4.000,00 € für Kessel, 4.800,00 € für neuen Kompressor) oder Einbau eines Druckkessels mit Membran, bei dem das „Luftpolster“ mit Stickstoff aufgebaut wird und so das Trinkwasser keinen Kontakt mehr zur Druckluft hat (Nettokosten ca. 9.200,00 €, für Membranaustausch alle 5 - 15 Jahre Folgekosten von ca. 2.000,00 €).

Austausch der Rohrinstallation

Die Rohrinstallation und die Armaturen (Schieber) sind nicht auf den neuen Betriebsdruck ausgelegt und sollten deshalb auch ausgetauscht werden (Nettokosten ca. 3.500,00 €).

Als Fazit stellt sich lt. Ing.-Büro Dürrschmidt die Frage, ob es auf Grund der zahlreichen Änderungen im Drucksteigerungspumpwerk Störnhofer Berg nicht sinnvoll ist, die Komplettanlage neu zu installieren.

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die Vorschläge des Ing.-Büros Dürrschmidt zur Diskussion und merkt an, dass als Sofortmaßnahme zur Herstellung des benötigten Eingangsdruck von 1 bar und zur rapiden Senkung des Stromverbrauchs in jedem Fall die Pumpe und der Kompressor ausgetauscht werden müssen.

Der Gemeinderat diskutiert die verschiedenen Szenarien, Neuinstallation der Gesamtanlage sowie Teilaustausch der Pumpe und des Kompressors und Überprüfung der verlegten Leitungen.

Der Bürger Ewald Rascher, der bei der öffentlichen Sitzung als Zuhörer anwesend ist, bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang ums Wort. Der Gemeinderat stimmt über die Wortmeldung ab und beschließt, Herrn Rascher das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Herr Rascher erläutert, dass er beruflich oft mit Wasserversorgungseinheiten zu tun hat und für ihn aufgrund der Ausführungen des Ing.-Büros Dürrschmidt nicht einwandfrei klar ist, wie das Problem mit dem Druckverlust beim Normalbetrieb des Pumpwerkes tatsächlich entsteht. In jedem Fall sollten die Leitungen überprüft werden, bevor eine solche hohe Investition für eine Neuinstallation der Gesamtanlage getätigt wird. Der Druckverlust könnte auch aufgrund von defekten oder zu gering ausgelegten Leitungen entstehen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Rascher in die Diskussion mit auf. Nach Aussprache und Abwägung der vorgebrachten Argumente stellt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung:

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

Austausch der bestehenden Pumpe und Ersatz durch zwei Kreiselumpen, zudem der Austausch des bestehenden Kompressors, parallel Überprüfung des Leitungssystems durch den Wasserwart, ggf. unter Hinzuziehung einer Fachfirma. Mit dieser Sofortmaßnahme wird die Versorgung gesichert und der Energieverbrauch enorm gesenkt. Die Gesamtbruttokosten für diese Maßnahme betragen ca. 15.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Ende Legeislaturperiode Gemeinderat - Ehrung der ausscheidenden Gemeinderäte

Der Vorsitzende schlägt vor, für die Ehrung der ausscheidenden Gemeinderäte eine Sondersitzung am 29.04.2014 nach der letzten offiziellen Gemeinderatssitzung am 22.04.2014 abzuhalten. Eine Sondersitzung kann zeitlich kurz gehalten werden und bietet einen würdigeren Rahmen. Die Ehegatten der Ausscheidenden werden mit eingeladen und ein der Sitzung angeschlossener gemütlicher Teil kann früher beginnen als nach der letzten offiziellen Sitzung.

Ferner schlägt er vor, den Ausscheidenden, die nach der Ehrenordnung der Gemeinde Unterleinleiter bereits den Ehrenteller (höchste Auszeichnung lt. Ehrenordnung) für drei Perioden im Gemeinderat erhalten haben, zur Erinnerung der Tätigkeit im Gemeinderat das Bürgerwappen zum Abschied auszuhändigen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter stimmt beiden Vorschlägen des Vorsitzenden zu.

9. Sonstiges

9.1. Bürgerversammlungen Dürrbrunn und Unterleinleiter

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die abgehaltenen Bürgerversammlungen am 21.03.2014 in Dürrbrunn und am 22.03.2014 in Unterleinleiter. Insgesamt wurden keine beschlussrelevanten Themen angesprochen. Die von den Bürgern gewünschten Maßnahmen (Straßenbeleuchtung, Wegebau) werden nach Möglichkeit erledigt.

Bei der Bürgerversammlung in Dürrbrunn waren 22 Bürger anwesend, bei der Bürgerversammlung Unterleinleiter 30 Bürger.

9.2. Kinderhaus St. Josef Unterleinleiter, Ersatzbau von Spielgeräten – Antrag auf Bezuschussung durch die Gemeinde Unterleinleiter

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über ein Schreiben des Kinderhauses St. Josef, Unterleinleiter vom 20.03.2014. In diesem Schreiben bittet das Kinderhaus die Gemeinde Unterleinleiter um Bezuschussung der Kosten beim Ersatzbau von Spielgeräten.

Öffentlicher Teil der
59. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.03.2014

Das Erzbischöfliche Bauamt übernimmt 25 % der Kosten, ein Eigenanteil von 7.500,00 € wurde bereits gesammelt. Nach Überprüfung des ursprünglichen Vorhabens (Kostenansatz: ca. 10.000,00 €) am 13.01.2014 durch den Architekten des Erzbischöflichen Bauamtes wurde festgestellt, dass die aktuellen Spielgeräte erhebliche Mängel aufweisen. Der Architekt empfahl daraufhin, ein neues Gesamtkonzept für die Außenspielgeräte in Auftrag zu geben. Die Kosten belaufen sich nach Auswertung des neuen Konzeptes auf nunmehr insgesamt 38.992,98 €. Durch Eigenleistungen könnten ca. 6.100,00 € eingespart werden. Der Zuschuss des Erzbischöflichen Bauamtes beläuft sich auf 7.921,25 €. Durch Spenden wurden bisher ca. 7.500,00 € angespart – bleibt eine Finanzierungslücke von ca. 16.000,00 €. Das Kinderhaus St. Josef bittet um eine entsprechende Spende.

Die Ausführungen des Vorsitzenden gelten dem Gemeinderat zur frühzeitigen Information. Auf Grund der kurzfristigen Anfrage wird eine Aussprache und etwaiger Beschluss zu diesem Thema auf die nächste Sitzung vertagt.

10. Anfragen

1. *GR Knoll Uwe:*

Ist der Kostenrahmen bei der aktuellen Kanalsanierungsmaßnahme in Unterleinleiter noch eingehalten?

Antwort GR Trautner in seiner Eigenschaft als ausführender Ingenieur:
Derzeit ist der geplante Kostenrahmen noch eingehalten, allerdings ist nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wahrscheinlich mit einer Kostensteigerung von ca. 10 - 15 % zu rechnen. Zeitlich wird die Maßnahme wahrscheinlich erst Mitte Mai 2014 abgeschlossen.

2. *GR Geck Reinhold:*

Die Linde beim Anwesen Marschel wurde durch den Bauhof Unterleinleiter verschnitten. Ist es möglich, diese wieder in Form bringen zu lassen?

Antwort des Vorsitzenden:

Ich werde mir die Linde vor Ort ansehen und mit dem Bauhof besprechen, welche Möglichkeiten bestehen.